



# Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz  
Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

TOP1:

## Niederschrift

Über die Angelobung<sup>1</sup> der am 28. Feber 2021 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz am 19. März 2021 im Tauernsaal Mallnitz.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates:

(Name und Parteizugehörigkeit)

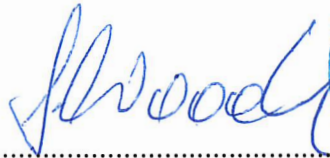
<b>Mag. Glantschnig Anton</b>	<b>GFM</b>	
<b>Mag. Truskaller Erwin</b>	<b>GFM</b>	
<b>Sterz Regina</b>	<b>GFM</b>	
<b>Rainer Christian</b>	<b>GFM</b>	
<b>Striednig Philip M.A.</b>	<b>GFM</b>	
<b>DI Tober Reinhard</b>	<b>GFM</b>	
<b>Brucker Daniel</b>	<b>SPÖ</b>	<b>nicht anwesend</b>
<b>Mag.jur. Peter Angermann MAS</b>	<b>SPÖ</b>	
<b>Lerchbaumer Daniela</b>	<b>SPÖ</b>	
<b>Brucker Klaus</b>	<b>SPÖ</b>	

vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

<sup>1</sup> Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein

**“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”**

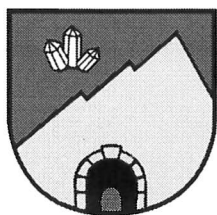
Unterschrift des Vorsitzenden:<sup>2</sup>  
Bgm. BR Günther Novak



Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:



<sup>2</sup> Vorsitzführung: der nach der K-GBWO 2002 neugewählte Bürgermeister – auch vor seiner Angelobung (§ 21 Abs. 2 K-AGO).



# Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz  
Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

TOP 2:

## Niederschrift

Über die Angelobung des am 28. Feber 2021 von den Gemeindegürgern direkt gewählten Bürgermeisters der Gemeinde Mallnitz in der Sitzung am 19. März 2021.

### Anwesende:<sup>1</sup>

Vorsitzender:	Bgm. BR Günther Novak <sup>2</sup>
Bezirkshauptmann	Mag. Dr. Klaus Brandner

Mitglieder des Gemeinderates:

<b>Mag. Glantschnig Anton</b>	<b>GFM</b>	
<b>Mag. Truskaller Erwin</b>	<b>GFM</b>	
<b>Sterz Regina</b>	<b>GFM</b>	
<b>Rainer Christian</b>	<b>GFM</b>	
<b>Striednig Philip M.A.</b>	<b>GFM</b>	
<b>DI Tober Reinhard</b>	<b>GFM</b>	
<b>Brucker Daniel</b>	<b>SPÖ</b>	<b>Nicht anwesend</b>
<b>Mag.jur. Peter Angermann MAS</b>	<b>SPÖ</b>	
<b>Lerchbaumer Daniela</b>	<b>SPÖ</b>	
<b>Brucker Klaus</b>	<b>SPÖ</b>	

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindegwahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von

<sup>1</sup> Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein

<sup>2</sup> Den Vorsitz führt gemäß § 21 Abs. 2 K-AGO der nach der K-GBWO 2002 neu gewählte Bürgermeister.

Die Angelobung des neugewählten Bürgermeisters hat gemäß § 21 Abs. 1a K-AGO zwischen der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates zu erfolgen.

ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr **Bundesrat Günther Novak**, von der Gemeindevahlbehörde am 28. Feber 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde Mallnitz, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

### Gelöbnis

**“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”**

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:  
Bgm. BR Günther Novak

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Dr. Klaus Brandner

  
.....  
Unterschrift



  
.....  
Unterschrift



# Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz  
Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

TOP 3:

## Niederschrift

Über die Angelobung<sup>1</sup> der am 28. Feber 2021 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz am 19. März 2021 im Tauernsaal Mallnitz.

Mitglieder des Gemeinderates:

<b>Mag. Glantschnig Anton</b>	<b>GFM</b>	
<b>Mag. Truskaller Erwin</b>	<b>GFM</b>	
<b>Sterz Regina</b>	<b>GFM</b>	
<b>Rainer Christian</b>	<b>GFM</b>	
<b>Striednig Philip M.A.</b>	<b>GFM</b>	
<b>DI Tober Reinhard</b>	<b>GFM</b>	
<b>Brucker Daniel</b>	<b>SPÖ</b>	<b>nicht anwesend</b>
<b>Mag.jur. Peter Angermann MAS</b>	<b>SPÖ</b>	
<b>Lerchbaumer Daniela</b>	<b>SPÖ</b>	
<b>Brucker Klaus</b>	<b>SPÖ</b>	

Die Ersatzmitglieder

<b>Ladinig Martin</b>	<b>GFM</b>
<b>Novak Lisa</b>	<b>GFM</b>
<b>Supersberger Markus</b>	<b>GFM</b>
<b>Kern Claudia</b>	<b>GFM</b>

<sup>1</sup> Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein.

Glantschnig Daniel	GFM	nicht anwesend
Lerchbaumer Ludwig	GFM	
Striednig Alexander	SPÖ	
Possegger Heinz	SPÖ	
Brandstätter Manuel	SPÖ	
Stimnicker Hubert	SPÖ	
Staats Ulrike	SPÖ	

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

**"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."**

Unterschrift des Vorsitzenden:<sup>2</sup>  
Bgm. BR Günther Novak

.....











Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates

<sup>2</sup> Vorsitzführung: der nach der K-GBWO 2002 neugewählte Bürgermeister – auch vor seiner Angelobung (§ 21 Abs. 2 K-AGO).



# Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz  
Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

TOP 4:

## Niederschrift

Über die am 28. Februar 2021 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister<sup>1</sup> und deren Ersatzmitglieder der Gemeinde<sup>2</sup> Mallnitz und deren Angelobung in der Sitzung am 19. März 2021 im Tauernsaal Mallnitz.

### Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister  
Bezirkshauptmann

Bundesrat Günther Novak  
Mag. Dr. Klaus Brandner

### Mitglieder des Gemeinderates:

<b>Mag. Glantschnig Anton</b>	<b>GFM</b>	
<b>Mag. Truskaller Erwin</b>	<b>GFM</b>	
<b>Sterz Regina</b>	<b>GFM</b>	
<b>Rainer Christian</b>	<b>GFM</b>	
<b>Striednig Philip M.A.</b>	<b>GFM</b>	
<b>DI Tober Reinhard</b>	<b>GFM</b>	
<b>Brucker Daniel</b>	<b>SPÖ</b>	<b>nicht anwesend</b>
<b>Mag.jur. Peter Angermann MAS</b>	<b>SPÖ</b>	
<b>Lerchbaumer Daniela</b>	<b>SPÖ</b>	
<b>Brucker Klaus</b>	<b>SPÖ</b>	

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

<sup>2</sup> Markt-/Stadtgemeinde

Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

## **I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes**

Der Vorsitzende verliert die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche sinngemäß lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern<sup>3</sup>. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates .....	4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates .....	5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates .....	6,
mit 27, 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates .....	7.

## **II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes**

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus drei Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes<sup>4</sup> und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei GFM Gemeinsam für Mallnitz entfallen zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei SPÖ Team Günther Novak Sozialdemokratische Partei Österreichs entfällt ein Mitglied des Gemeindevorstandes.

<sup>3</sup> Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

<sup>4</sup> Unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters



Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister und Ersatzmitglieder für gewählt:

**1. Vizebürgermeister:** **Mag. Anton Glantschnig** **GFM**  
(Name und Parteizugehörigkeit)

Ersatzmitglied: Regina Sterz GFM  
(Name und Parteizugehörigkeit)

**2. Vizebürgermeister:** **Mag. Erwin Truskaller** **GFM**  
(Name und Parteizugehörigkeit)

Ersatzmitglied: Philip Striednig M.A. GFM  
(Name und Parteizugehörigkeit)

TOP 5:

### **III. Angelobung der Vizebürgermeister**

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

#### **Gelöbnis:**

***“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”***

#### IV. Angelobung der Ersatzvorstandsmitglieder

Die Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

#### **Gelöbnis:**

***“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”***


Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende  
Bgm. BR Günther Novak

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Dr. Klaus Brandner

  
.....  
Unterschrift



  
.....  
Unterschrift



## Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz  
Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

TOP 6:

### Niederschrift

#### Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

- **Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Es werden neben dem Kontrollausschuss drei weitere Ausschüsse vorgeschlagen. Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, dies zu beschließen. Der Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz beschließt einstimmig, neben dem Kontrollausschuss als Pflichtausschuss drei weitere Ausschüsse zu bilden.

- **Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung als Pflichtausschuss

Folgende Vorschläge für weitere Ausschüsse und deren Wirkungsbereich werden vorgelegt:

2. Ausschuss für Angelegenheiten des Tauernbades, Tauernsaales und der Freizeiteinrichtungen
3. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Familie
4. Ausschuss für Umwelt, Jugend, Sport, Vereine, Bildung und Nachhaltigkeit

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, diesen Vorschlag zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz beschließt einstimmig, neben dem Kontrollausschuss die Wirkungsbereiche der weiteren Ausschüsse wie oben dargelegt festzusetzen.

- **Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat gemäß §26, Abs. 2 K-AGO der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Damit sind drei Mitglieder festgesetzt.

Für den Ausschuss für Angelegenheiten des Tauernbades, Tauernsaales und der Freizeiteinrichtungen werden drei Mitglieder vorgeschlagen.

Für die weiteren Ausschüsse werden je fünf Mitglieder vorgeschlagen.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz beschließt einstimmig, die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse wie dargelegt festzusetzen.

- **Ermittlung, der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben. (§ 26 Abs. 2a K-AGO);**

Für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat die GFM laut § 26 Abs. 3 das Recht für die Einbringung des Wahlvorschlages für den Obmann, da die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister anzurechnen ist (§ 24 Abs. 1), in keinem Fall Anspruch auf die Erstattung eines Wahlvorschlages für den Obmann/frau des Kontrollausschusses hat.

Bgm. Günther Novak stellt fest, dass neben dem Kontrollausschuss der GFM nach dem Verhältniswahlrecht zwei weitere Ausschussobmänner/frauen zustehen, der SPÖ ein/e Ausschussobmann/frau.

- **Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den/die Obmann/frau zukommt, mit Mehrheitsbeschluss. (§ 26 Abs. 2a K-AGO);**

Für die Obmänner/frauen der weiteren Ausschüsse dürfen nach § 26 Abs. 2a, die einzelnen Gemeinderatsparteien Wahlvorschläge nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) erstatten. Der Gemeinderat hat mit Mehrheit (§ 39) zu bestimmen, für welche Ausschüsse – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den/die Obmann/frau zukommt.

Es wird vorgeschlagen, folgende Festlegung für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den/die Obmann/frau zukommt, zu beschließen, wobei der SPÖ ein Vorschlagsrecht mehr zugestanden wird:

1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung als Pflichtausschuss **GFM**
2. Ausschuss für Angelegenheiten des Tauernbades, Tauernsaales und der Freizeiteinrichtungen **SPÖ**
3. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Familie **GFM**
4. Ausschuss für Umwelt Jugend, Sport, Vereine, Bildung und Nachhaltigkeit **SPÖ**

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Aufteilung wie dargelegt zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz beschließt einstimmig die dargelegte Festlegung für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den/die Obmann/frau zukommt.

- **Wahl der Obmänner/frauen – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht;**

Die Gemeinderatsparteien legen dem Vorsitzenden die Wahlvorschläge aus der Mitte des Gemeinderates vor, daraus ergibt sich nach dem Verhältniswahlrecht (§80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) folgende Zusammensetzung der Ausschüsse.

#### **Pflichtausschuss:**

1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Christian Rainer	GFM	Obmann
DI Reinhard Tober	GFM	
Mag. Peter Angermann MAS	SPÖ	

#### **Weitere Ausschüsse:**

2. Ausschuss für Angelegenheiten des Tauernbades, Tauernsaales und der Freizeiteinrichtungen

Klaus Brucker	SPÖ	Omann
Christian Rainer	GFM	
Regina Sterz	GFM	

3. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Familie

Philip Striednig M.A.	GFM	Obmann
Christian Rainer	GFM	
DI Reinhard Tober	GFM	
Daniela Lerchbaumer	SPÖ	
Daniel Brucker	SPÖ	

4. Ausschuss für Umwelt, Jugend, Sport, Vereine, Bildung und Nachhaltigkeit

Daniela Lerchbaumer	SPÖ	Obfrau
DI Reinhard Tober	GFM	
Regina Sterz	GFM	
Philip Striednig M.A.	GFM	
Daniel Brucker	SPÖ	

Bgm. Günther Novak bringt die Vorschläge zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz beschließt einstimmig, die Obleute (ausgenommen den Obmann des Kontrollausschusses) und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse wie dargelegt zu wählen.

Der Vorsitzende:  
Bgm. BR Günther Novak



.....  
Unterschrift

